

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären folgend die Zuordnung der Artikel zum beigefügten Sicherheitsdatenblatt.

Lieferant ist:

**Phaesun**

**Laufende Nummer aus dem Gefahrgutkataster:**

450,451,452,453,454,455,456,457,458,459,

Lieferantenartikelnummer	Movera Artikelnummer
600463	9960681
600431	9960649
600433	9960651
600434	9960652
600438	9960656
600439	9960657
600446	9960658
600459	9960677
600460	9960679
600461	9960678

Bad Waldsee, 27. November 2020

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



## TEC7

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator:

Produktname : TEC7  
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)  
Produkttyp REACH : Gemisch

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoff  
Dichtstoff

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

##### Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Novatech International  
Industrielaan 5B  
B-2250 Olen  
☎ +32 14 85 97 37  
☎ +32 14 85 97 38  
info@tec7.be

##### Hersteller des Produktes

Novatech International  
Industrielaan 5B  
B-2250 Olen  
☎ +32 14 85 97 37  
☎ +32 14 85 97 38  
info@tec7.be

#### 1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
+32 14 58 45 45 (BIG)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

##### 2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

##### 2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

##### Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

##### Ergänzenden Informationen

EUH208

Enthält: N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

CLP

Keine sonstigen Gefahren bekannt

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)  
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel  
<http://www.big.be>  
© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: CLP - ATP4

Überarbeitungsnummer: 0800

Datum der Erstellung: 2000-01-09

Datum der Überarbeitung: 2014-06-26

Produktnummer: 32163

1 / 11

134-16433-443-de-DE

# TEC7

## 3.2 Gemische:

Name REACH Registrierungs-nr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3 217-164-6	0.1% <C<1%	Xi; R41 R43 N; R51-53	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	(1)(10)	Bestandteil

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Frühhestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

#### 4.2.1 Akute Symptome

##### Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

##### Nach Hautkontakt:

Keine Reizwirkung.

##### Nach Augenkontakt:

Keine Reizwirkung.

##### Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

#### 4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wasserdampf. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlensäure. BC-Pulver.

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO<sub>2</sub> und kleineren Mengen von nitrose Gase.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

#### 5.3.1 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

#### 5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

#### 6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

#### 6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzanzug.

# TEC7

## Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freiwerdendes Produkt aufsammeln.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Strenge Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### 7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### 7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen.

#### 7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Synthetisches Material.

#### 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

##### a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

##### b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

##### DNEL - Arbeitnehmer

##### N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	35.3 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	5 mg/kg bw/Tag	
	Akute systemische Wirkungen, dermal	5 mg/kg bw/Tag	

##### DNEL - Allgemeinbevölkerung

##### N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	8.7 mg/m <sup>3</sup>	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	2.5 mg/kg bw/Tag	
	Akute systemische Wirkungen, dermal	17 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	2.5 mg/kg bw/Tag	

##### PNEC

Überarbeitungsgrund: CLP - ATP4

Datum der Erstellung: 2000-01-09

Datum der Überarbeitung: 2014-06-26

Überarbeitungsnummer: 0800

Produktnummer: 32163

3 / 11

# TEC7

## N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.062 mg/l	
Meerwasser	0.0062 mg/l	
Wasser (intermittierende Freisetzung)	0.62 mg/l	
STP	25 mg/l	
Boden	0.0085 mg/kg Boden dw	
Süßwassersediment	0.22 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.022 mg/kg Sediment dw	

### 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Strenge Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

##### a) Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.

##### b) Handschutz:

Handschuhe.

##### c) Augenschutz:

Gesichtsschutz.

##### d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße	Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Unzureichende Angaben zur direkten Brandgefahr (Flammpunkt > 60°C)
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	> 60 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
Relative Dichte	1.5
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine Daten vorhanden

#### Physikalische Gefahren

Keine Klasse für physikalische Gefahren

### 9.2 Sonstige Angaben:

Absolute Dichte	1500 kg/m <sup>3</sup>
-----------------	------------------------

# TEC7

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Keine Daten vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Keine Daten vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO<sub>2</sub> und kleineren Mengen von nitrose Gase.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### 11.1.1 Prüfungsergebnisse

#### Akute Toxizität

##### TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50	OECD 401	2413 mg/kg bw		Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	7684 mg/kg bw		Ratte	Männlich	Experimenteller Wert
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	16480 mg/kg bw	24 Std	Kaninchen	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Dermal	LD50	EPA OPPTS 870.7600	>2000 mg/kg bw	24 Std	Kaninchen	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation (Aerosol)	LC50	OECD 403	1.49-2.44 mg/l	4 Std	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### Konklusion

Niedrige akute Toxizität über dermale Aufnahme

Niedrige akute Toxizität über orale Aufnahme

#### Ätz-/Reizwirkung

##### TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Schwere Augenschädigung	OECD 405	21 Tag(e)	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert
Haut	Keine Reizwirkung	OECD 404	4 Std	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### Konklusion

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

# TEC7

## N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungzeitpunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Sensibilisierend	OECD 406	72 Std		Meerschweinchen		Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### **Konklusion**

Enthält einen sensibilisierenden Stoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität**

#### TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	NOAEL	OECD 422	500 mg/kg bw		Systemische Toxizität	28 Tag(e)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Dermal	NOAEL	Sonstiges	>=2,0 ml/kg/Tag			8 Tag(e)	Kaninchen	Männlich	Experimenteller Wert
Dermal	LOAEL	Sonstiges	257.5 mg/kg bw/Tag	Haut	Reizung	11 Tage (6Std/Tag)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### **Konklusion**

Niedrige subchronische Toxizität über dermale Aufnahme

Niedrige subchronische Toxizität über orale Aufnahme

### **Keimzell-Mutagenität (In vitro)**

#### TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	OECD 471	Bacteria ( <i>S.typhimurium</i> )		Experimenteller Wert
Negativ	Sonstiges	Eierstöcke des chinesischen Hamsters		Experimenteller Wert
Negativ	Äquivalent mit OECD 479	Eierstöcke des chinesischen Hamsters		Experimenteller Wert

### **Keimzell-Mutagenität (in vivo)**

#### TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Geschlecht	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 474	30-48-72 Std	Maus	Männlich/weiblich		Experimenteller Wert

### **Karzinogenität**

#### TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

### **Reproduktionstoxizität**

#### TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	OECD 422	500 mg/kg bw/Tag	39 Tag(e)	Ratte	Männlich/weiblich	Teratogenität		Experimenteller Wert
Maternale Toxizität	NOAEL	OECD 422	>500 mg/kg bw/Tag	39-44 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte	Weiblich	Maternale Toxizität		Experimenteller Wert

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

### **Konklusion CMR**

Nicht für Karzinogenität eingestuft

# TEC7

Nicht für mutagene Toxizität oder Genotoxizität eingestuft  
Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

## Toxizität andere Wirkungen

### TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

### TEC7

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Hautausschlag/Entzündung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität:

#### TEC7

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	EPA 660/3 - 75/009	213 mg/l	96 Std	Salmo gairdneri	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; Nominale Konzentration
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	EU Methode C.2	81 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; pH > 7
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	ErC50	OECD 201	8.8 mg/l	72 Std	Selenastrum capricornutum	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	NOEC		>=1 ppm	21 Tag(e)	Daphnia magna	Semistatisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50	DIN 38412-8	67 mg/l	16 Std	Pseudomonas putida	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### Konklusion

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

#### N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

##### Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
EU Methode C.4	39 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

##### Phototransformation Luft (DT50 Luft)

Methode	Wert	Konz. OH-Radikale	Wertbestimmung
AOPWIN v1.91	1.059 Std		Berechnungswert

##### Halbwertszeit Wasser (t1/2 Wasser)

Methode	Wert	Primärabbau/mineralisation	Wertbestimmung
OECD 111: Hydrolyse als Funktion des pH-Werts	0.3 Std	Primärer Abbau	Experimenteller Wert
OECD 111: Hydrolyse als Funktion des pH-Werts	0.025 Std	Primärer Abbau	Experimenteller Wert

#### Konklusion

Enthält biologisch leicht abbaubare Komponente(n)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

#### TEC7

##### Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

#### N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

##### Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
KOWWIN		-1.67	25 °C	Schätzwert



# TEC7

## Konklusion

Aufgrund der verfügbaren Zahlenwerte kann keine eindeutige Schlussfolgerung gezogen werden

## 12.4 Mobilität im Boden:

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin

### Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	Bruchteil Biota	Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level III	31.3 %		0.00 %	63.6 %	5.2 %	Berechnungswert

## Konklusion

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

### TEC7

#### Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

#### Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

#### Grundwasser

Grundwassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG.

#### 13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Kleine Mengen als Hausmüll entsorgen. Vor Ableitung in die Kanalisation oder in Gewässer nach dem stand der Technik behandeln.

#### 13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

#### 13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Straße (ADR)

#### 14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

#### 14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
--------------------	--

Überarbeitungsgrund: CLP - ATP4

Datum der Erstellung: 2000-01-09

Datum der Überarbeitung: 2014-06-26

Überarbeitungsnummer: 0800

Produktnummer: 32163

8 / 11

# TEC7

Begrenzte Mengen

## Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

Klasse

Klassifizierungscode

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften

Begrenzte Mengen

## Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse

Klassifizierungscode

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften

Begrenzte Mengen

## See (IMDG/IMSBC)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften

Begrenzte Mengen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78

## Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren:

# TEC7

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

#### Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

0 %

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

Referenz Gesetzestext

Siehe Spalte 1: 3.

#### Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

TEC7

Abfallidentifikation (die Niederlande)	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03
Waterbezwaarlijkheid	11

#### Nationale Gesetzgebung Deutschland

TEC7

WGK	1; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
-----	---

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

TA-Luft	TA-Luft Klasse 5.2.5
---------	----------------------

#### Nationale Gesetzgebung Frankreich

TEC7

Keine Daten vorhanden

#### Nationale Gesetzgebung Belgien

TEC7

Keine Daten vorhanden

#### Sonstige relevante Daten

TEC7

Keine Daten vorhanden

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

Enthält: N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

- R41 Gefahr ernster Augenschäden
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R51 Giftig für Wasserorganismen
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

#### Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(\*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate

Überarbeitungsgrund: CLP - ATP4

Datum der Erstellung: 2000-01-09

Datum der Überarbeitung: 2014-06-26

Überarbeitungsnummer: 0800

Produktnummer: 32163

10 / 11

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EG) Nr. 453/2010



## TEC7 CLEANER AEROSOL

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator:

Produktname : TEC7 CLEANER AEROSOL  
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)  
Produkttyp REACH : Gemisch

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel  
Detergens nach Verordnung (EG) Nr. 648/2004

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

##### Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Novatech International  
Industrielaan 5B  
B-2250 Olen  
☎ +32 14 85 97 37  
☎ +32 14 85 97 38  
info@tec7.be

##### Hersteller des Produktes

Novatech International  
Industrielaan 5B  
B-2250 Olen  
☎ +32 14 85 97 37  
☎ +32 14 85 97 38  
info@tec7.be

#### 1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
+32 14 58 45 45 (BIG)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

##### 2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Aerosol	Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol.
Aerosol	Kategorie 1	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
STOT SE	Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic	Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

##### 2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

F+; R12 - Hochentzündlich.

R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R52-53 - Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

##### Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Erstellt nach den Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 487/2013, 4. Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)  
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel  
<http://www.big.be>  
© BIG vzw

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Überarbeitungsnummer: 0300

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Produktnummer: 49027

1 / 12

134-16433-443-de-DE

# TEC7 CLEANER AEROSOL



Signalwort

Gefahr

H-Sätze

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
 H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

P-Sätze

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
 P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.  
 P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Ergänzenden Informationen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren:

CLP

Mögliche Entzündung durch Funken  
 Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr  
 Aerosol kann explodieren unter Wärmeinwirkung

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische:

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten 01-2119471843-32		>50%	R10 Xn; R65 R52-53 R66 R67	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 3; H412	(1)(10)	UVCB
Butan 01-2119474691-32	106-97-8 203-448-7	10% <C<25%	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas
Propan 01-21194853944-21	74-98-6 200-827-9	2.5% <<<10%	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)(10)	Treibgas

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16  
 (2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt  
 (10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 49027

2 / 12

# TEC7 CLEANER AEROSOL

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

### 4.2.1 Akute Symptome

#### Nach Einatmen:

EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: ZNS-Depression, Rausch.

#### Nach Hautkontakt:

NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut. Rissige Haut.

#### Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

#### Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

### 4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wasserdampf, Mehrbereichsschaum, BC-Pulver, Kohlensäure.

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Verbrennung werden CO und CO<sub>2</sub> gebildet.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

#### 5.3.1 Maßnahmen:

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Physikalische Explosionsgefahr: aus Deckung kühlen/löschen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Nach Kühlung bleibt physikalische Explosionsgefahr bestehen. Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen. Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen.

#### 5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe, Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

#### 6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

#### 6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe, Schutzanzug.

#### Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: trockenem Sand/trockener Erde. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Übliche Hygiene befolgen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### 7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

# TEC7 CLEANER AEROSOL

Lagerungstemperatur: < 50 °C. An einem kühlen Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Raumlüftung am Boden. Feuerfester Lagerraum. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## 7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Zündquellen.

## 7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Druckgaspackung.

## 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

## 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

##### a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

##### die Niederlande

n-Butaan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	592 ppm	Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1430 mg/m <sup>3</sup>	Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

##### Belgien

Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm	
---	--	----------	--

##### USA (TLV-ACGIH)

Butane, all isomers	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm	TLV - Adopted Value
---------------------	--	----------	---------------------

##### Deutschland

Butan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm	TRGS 900
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	2400 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900
Propan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm	TRGS 900
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1800 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900

##### Frankreich

n-Butane	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	800 ppm	VL: Valeur non réglementaire indicative
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1900 mg/m <sup>3</sup>	VL: Valeur non réglementaire indicative

##### UK

Butane	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	600 ppm	Workplace exposure limit (EH40/2005)
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1450 mg/m <sup>3</sup>	Workplace exposure limit (EH40/2005)
	Kurzzeitwert	750 ppm	Workplace exposure limit (EH40/2005)
	Kurzzeitwert	1810 mg/m <sup>3</sup>	Workplace exposure limit (EH40/2005)

##### b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.5 Control banding

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 49027

4 / 12



# TEC7 CLEANER AEROSOL

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### a) Atemschutz:

Gasmasken mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

#### b) Handschutz:

Handschuhe.

#### c) Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

#### d) Hautschutz:

Kopf-/Nackenschutz. Schutzkleidung.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Aerosol
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Keine Daten vorhanden zur Farbe
Partikelgröße	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	0.6 - 9.5 Vol %
Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol.
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	1 mPa.s ; 20 °C
Kinematische Viskosität	1 mm <sup>2</sup> /s ; 20 °C
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	130 - 166 °C
Flammpunkt	24 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	0.35 ; Butylacetat
Relative Dampfdichte	> 1
Dampfdruck	8530 hPa ; 20 °C
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich
Relative Dichte	0.764 ; 20 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	200 °C
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine Daten vorhanden

#### Physikalische Gefahren

Entzündbare Aerosole

### 9.2 Sonstige Angaben:

Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Keine Daten vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 49027

5 / 12

# TEC7 CLEANER AEROSOL

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung werden CO und CO<sub>2</sub> gebildet.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### 11.1.1 Prüfungsergebnisse

#### Akute Toxizität

##### TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50	OECD 401	>5000 mg/kg bw		Ratte	Männlich/weiblich	Read-across
Oral	LD50	OECD 401	>15000 mg/kg bw		Ratte	Männlich/weiblich	Read-across
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	>3160 mg/kg bw	24 Std	Kaninchen	Männlich/weiblich	Read-across
Inhalation (Dämpfe)	LC50	Äquivalent mit OECD 403	>5000 mg/m <sup>3</sup> Luft	8 Std	Ratte	Männlich	Read-across

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### Konklusion

Nicht für akute Toxizität eingestuft

#### Ätz-/Reizwirkung

##### TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 405		1; 24; 48; 72; 168 Stunden	Kaninchen	Read-across
Haut	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 404	4 Std	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Read-across

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### Konklusion

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungspunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Nicht sensibilisierend	Äquivalent mit OECD 406		24; 48 Stunden	Meerschweinchen	Männlich/weiblich	Read-across

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

#### Konklusion

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität

##### TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

# TEC7 CLEANER AEROSOL

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	NOAEL	OECD 422	>1000 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung		Ratte	Männlich/weiblich	Read-across
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	>5000 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	13 Wochen (täglich)	Ratte	Männlich/weiblich	Read-across
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 413	>2200 mg/m <sup>3</sup> Luft		Keine Wirkung	14 Wochen (6Std/Tag, 5)	Ratte	Weiblich	Read-across
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 413	>10400 mg/m <sup>3</sup> Luft		Keine Wirkung	13 Wochen (6Std/Tag, 5)	Ratte	Männlich/weiblich	Read-across

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

## Konklusion

- Niedrige subchronische Toxizität über orale Aufnahme
- Niedrige subchronische Toxizität über inhalative Aufnahme
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Keimzell-Mutagenität (in vitro)

### TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 476	Maus (Lymphomazellen LS178Y)		Read-across
Negativ	OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Read-across

## Keimzell-Mutagenität (in vivo)

### TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Geschlecht	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 474		Maus	Männlich/weiblich		Read-across
Negativ	Äquivalent mit OECD 478	5 Tage (6Std/Tag)	Ratte	Männlich/weiblich		Read-across

## Karzinogenität

### TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	Äquivalent mit OECD 453	>2200 mg/m <sup>3</sup> Luft	105 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche)	Ratte	Weiblich	Read-across		Keine Wirkung

## Reproduktionstoxizität

### TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL	Äquivalent mit OECD 421	>1000 mg/kg bw/Tag		Ratte	Männlich/weiblich	Keine Wirkung		Read-across

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

## Konklusion CMR

- Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft
- Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft
- Nicht für Karzinogenität eingestuft

## Toxizität andere Wirkungen

### TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 49027

7 / 12

# TEC7 CLEANER AEROSOL

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
				Spröde oder rissige Haut				Literaturstudie

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

## Konklusion

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine Wirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität:

TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	>10 - <30 mg/l	96 Std	Oncorhynchus mykiss	Semistatische System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 202	>22 - <46 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	OECD 201	> 1000 mg/l	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
	NOEL	OECD 201	< 1 mg/l	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert; GLP
Chronische Toxizität Fische	NOEL		0.182 mg/l	28 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	QSAR; Nominale Konzentration
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	NOEL		0.317 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna		Süßwasser	QSAR; Nominale Konzentration

Einstufung beruht auf den relevanten Bestandteilen

## Konklusion

Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301F: Manometrischer Respirationstest	89 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

## Konklusion

Enthält biologisch leicht abbaubare Komponente(n)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

TEC7 CLEANER AEROSOL

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

## Konklusion

Aufgrund der verfügbaren Zahlenwerte kann keine eindeutige Schlussfolgerung gezogen werden

### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 49027

# TEC7 CLEANER AEROSOL

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Enthält keine Bestandteile, die die PBT- und/oder vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen..

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

### TEC7 CLEANER AEROSOL

#### Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der fluoridierten Treibhausgase (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

#### Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

14 06 03\* (Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen: andere Lösemittel und Lösemittelgemische). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG.

#### 13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Spezifische Abfallverwertung. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

#### 13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

#### 13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Straße (ADR)

#### 14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1950
-----------	------

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F

#### 14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1

#### 14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

### Eisenbahn (RID)

#### 14.1 UN-Nummer:

UN-Nummer	1950
-----------	------

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

#### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	23
Klasse	2

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 49027

9 / 12

# TEC7 CLEANER AEROSOL

Klassifizierungscode	5F
14.4 Verpackungsgruppe:	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1
14.5 Umweltgefahren:	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

## Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:	
UN-Nummer	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Klasse	2
Klassifizierungscode	5F
14.4 Verpackungsgruppe:	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1
14.5 Umweltgefahren:	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	625
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)

## See (IMDG/IMSBC)

14.1 UN-Nummer:	
UN-Nummer	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Klasse	2.1
14.4 Verpackungsgruppe:	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant	-
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	
Sondervorschriften	63
Sondervorschriften	190
Sondervorschriften	277
Sondervorschriften	327
Sondervorschriften	344
Sondervorschriften	959
Begrenzte Mengen	Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe. Ein Versandstück darf nicht schwerer sein als 30 kg. (Bruttomassa)
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	
Anhang II von MARPOL 73/78	Nicht anwendbar

## Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:	
UN-Nummer	1950

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 49027

10 / 12

# TEC7 CLEANER AEROSOL

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	2.1
--------	-----

### 14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1

### 14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	A145
Sondervorschriften	A167
Sondervorschriften	A802
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	30 kg G

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

#### Europäische Gesetzgebung:

##### FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

100 %	
710 g/l	

Bestandteile gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und Änderungen

≥30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

#### REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

#### Referenz Gesetzestext

Siehe Spalte 1: 3.

Siehe Spalte 1: 40.

#### Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

##### TEC7 CLEANER AEROSOL

Abfallidentifikation (die Niederlande)	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 06
Waterbezwaarlijkheid	8

#### Nationale Gesetzgebung Deutschland

##### TEC7 CLEANER AEROSOL

WGK	2; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
-----	---

#### Nationale Gesetzgebung Frankreich

##### TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine Daten vorhanden

#### Nationale Gesetzgebung Belgien

##### TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine Daten vorhanden

#### Sonstige relevante Daten

##### TEC7 CLEANER AEROSOL

Keine Daten vorhanden

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)  
Zettel

Überarbeitungsgrund: CLP-ATP4

Datum der Erstellung: 2010-07-09

Datum der Überarbeitung: 2014-04-28

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 49027

11 / 12

# TEC7 CLEANER AEROSOL



Hochentzündlich

## R-Sätze

- |       |  |
|-------|--|
| 12    | Hochentzündlich  |
| 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben |
| 66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen                             |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen                                   |

## S-Sätze

- |      |  |
|------|--|
| 02   | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen   |
| 16   | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen   |
| 23   | Aerosol nicht einatmen   |
| (46) | (Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen)                    |
| 51   | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden  |
| 61   | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |

## Extra Empfehlungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

## Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

- R10 Entzündlich
- R12 Hochentzündlich
- R52 Schädlich für Wasserorganismen
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

## Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

(\*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate




CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Vertriebs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.



# Sicherheitsdatenblätter sind in den Anhängen hinterlegt

Gutzeit 29.10.2015

	390605	390606	
TEC7 Kleber	50 ml	100 ml	<p><b>KEIN Gefahrgut</b></p> 
TEC7 Cleaner	200 ml	200 ml	<p>UN Nummer 1950, aerosole, Kl. 2, Gefahrzettel 2.1 SV 190, 327, 344, 625 Zusammengesetzte Verpackungen: bis zu 1 Liter je Innenverpackung für flüssige Stoffe</p> 
Verpackung	<p>da in „LQ“ versendet werden kann, können handelsübliche Verpackungen (nicht UN-geprüft) verwendet werden. Das max. Gewicht von einem Karton darf bei LQ dann 30 kg nicht überschreiten. Sie können, da gleiche Gefahrgutklasse 3 alle diese Produkte in einen Karton verpacken.</p>		
Kennzeichnung der Verpackung	<p>auf mind. einer Seite mit dem Zeichen für LQ</p>  <p>Größe mind. 100 x 100 mm, kann bei kleinen Versandstücken auf mind. 50 x 50 mm verkleinert werden. Auf 2 Seiten des Kartons müssen die 2 schwarzen Ausrichtungspfeile angebracht sein. Darauf achten, dass die Flaschenöffnungen/Pfeile auch in die gleiche Richtung zeigen. Sonst muss nichts drauf</p>		
Kombination mit anderen Gefahrgütern	Keine Vorschriften		
Straße	<p>Bei den kleinen Mengen, die sie versenden, muss ein Fahrzeug nicht gekennzeichnet werden, der Fahrer benötigt keinen ADR-Führerschein. Sie müssen aber im Auftrag an den Spediteur etc. auf die LQ-Menge bereits hinweisen!</p>		
See	<p>Achtung bei Seeverkehr/Verladung in einen Seecontainer: wenn auch schon nur ein Karton mit LQ im Seecontainer verstaut wird, dann muss der Container auf allen 4 Seiten mit dem o. gezeigten Zettel (LQ) beklebt werden. Größe = 250 x 250 mm</p>		
Luft	<p>das ist mit LQ auch möglich. In diesem Fall muss ein Aufkleber wie oben – aber mit einem eingedruckten „Y“ verwendet werden. Bezüglich der Verpackungsvorschriften wenden sie sich bitte an einen geeigneten Verpacker am Flughafen, der das für sie macht. Hier gibt es zu viele Sondervorschriften der einzelnen Airlines.</p>		